

**Verbesserung Hochwasserschutz Frankfurt (Oder) auf HW 200,
Bereich Uferpromenade – Vorplanung**

Seite 1 von 2

Niederschrift Projektanlaufberatung			
Datum/Ort:	02.05.2018	LfU Frankfurt Oder	
Teilnehmer:	Frau Blume	LfU, Abt. W2 – FlussM / Ref W21, PL	katrin.blume@lfu.brandenburg.de
	Herr Simou	LfU, invest. WB / Ref W21	wassili.simou@LfU.Brandenburg.de
	Herr Kahl	LfU, Abt. W2 – Gewä+AnlUnterh /Ref W23	fabian.kahl@lfu.brandenburg.de
	Frau Städter	Stadt FFO, Amt f. Tief- u. Straßenbau	anja.staedter@frankfurt-oder.de
	Herr Rohr	Stadt FFO, Amt f. Tief- u. Straßenbau	thomas.rohr@frankfurt-oder.de
	Herr Bock	Stadt FFO, Amt f. Stadtentwicklung	torsten.bock@frankfurt-oder.de
	Herr Matthes	Stadt FFO, Untere Denkmalschutzbehörde	christian.matthes@frankfurt-oder.de
	Herr Dr. Lieske	Kraushaar Lieske FRPI	info@kraushaar-lieske.de
	Frau Pietzsch	SGHG	dresden@sqhg-bautechnik.de
	Herr Drechsler	iKD Ingenieur – Consult GmbH	thomas.drechsler@ikd-consult.de
	Herr Schrödter	iKD Ingenieur – Consult GmbH	tom.schroedter@ikd-consult.de
	Herr Goldacker	iKD Ingenieur – Consult GmbH, PL	eike.goldacker@ikd-consult.de
weiterer Verteiler:			
Anlage:	Erläuterungen zur Stellungnahme der Stadt Frankfurt (Oder)		

TOP	Thema	Verantwortlich	Termin
1	Anlass		
1.1	Nach Erteilung des Auftrags zur Vorplanung „Verbesserung des Hochwasserschutzes der Stadt Frankfurt (Oder) auf HW200, Bereich Uferpromenade“ durch das Landesamt für Umwelt (LfU) wurde am 02.05.2018 die Projektanlaufberatung beim Auftraggeber in Frankfurt (Oder) durchgeführt. Folgende Punkte werden festgehalten:	---	---
2	Ergebnisse		
2.1	Grundlage der Planung in der Leistungsphase 1/2 ist prinzipiell die Vorzugsvariante (Variante 2) der Machbarkeitsstudie. Gemäß Stellungnahme der Stadt Frankfurt (Oder) vom 12.03.2018 und der Abstimmung zwischen Stadt und LfU vom 10.04.2018 sind Elemente der Variante 3 der Machbarkeitsstudie sowie weitere Vorschläge für veränderte Linienführungen der Trasse und modifizierte Randbedingungen (Bebauungsplan, neue Nutzungen z.B. Oderspeicher, etc.) zu beachten (siehe Anlage „Erläuterungen zur Stellungnahme der Stadt Frankfurt (Oder)“). Insbesondere sind u.a. die Auswirkungen der häufigeren Überflutungen der Uferpromenade durch die zurückgesetzte HWS-Linie zu untersuchen und die Absenkung der Uferlinie auf beispielsweise HQ(50)-Niveau anstelle Geländeniveau zu prüfen.	iKD	---
2.2	Das Planungsgebiet erstreckt sich vom Deich Uferstraße (Oder-km 583,5) gewässerabwärts bis zum Ende der Uferwand (BA III) im Bereich Ziegelstraße (Oder-km 584,7), wobei der Bereich der Uferwand im BA III (Oder-km 584,45 – 584,7) in die weitere Planung nur einzubeziehen ist, wenn sich der Sanierungsbedarf des Betonholms in diesem Bereich bestätigt oder eine Erhöhung erforderlich wird.	---	----
2.3	In der Leistungsbeschreibung für die Baugrunduntersuchung der HWS-Trasse ist auf die Problematik der Überflutung der Uferpromenade und den bestehenden Hohlraumverdacht im Planungsgebiet einzugehen.	iKD	20. KW 2018

**Verbesserung Hochwasserschutz Frankfurt (Oder) auf HW 200, Bereich Uferpromenade
Vorplanung**

Seite 2 von 2

2.4	Zeitgleich zur Vorplanung wird eine 2D-Modellierung für den entsprechenden Oder-Abschnitt durchgeführt. Die Ergebnisse für den Bestand sollen bis 30.06.2018 vorliegen und als Grundlage für die Vorplanung dienen. Vom LfU wird noch geklärt, ob das HQ(5) zum Untersuchungsumfang gehört oder nicht.	Inros-Lackner im Auftrag LfU	---
2.5	Die Untersuchungen zum Sanierungsbedarf am Betonholm (incl. Gutachten) werden im Zeitraum von der 24. bis zur 27. KW durchgeführt. Von der Stadt (Tiefbauamt) wird im Hinblick auf die wasserseitige Inspektion mögliche Unterstützung mit einem Boot signalisiert. Um die Organisation kümmert sich Frau Pietzsch.	SGHG	24.-27. KW 2017
2.6	Bezüglich des aktuellen Zustandes und der Einbindung der kreuzenden (und sonstiger betroffener) Medienleitungen in die HWS-Anlage ist mit den zuständigen Betreibern (insbesondere FWA) zu klären, wer für Planung, Bau und Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen (Rückstausicherungen, Umverlegungen, ggf. im HW-Fall notwendige Überleitungen) zuständig ist. Das LfU organisiert eine Auftaktberatung. Im Übrigen ist der im August 2017 vom LfU übergebene Leitungsbestand nach wie vor gültig. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. zusätzlicher Leitungsbestand zu beachten ist, da aktuell durch verschiedene Anbieter Breitbandkabel verlegt werden. Ansprechpartner ist von Seiten der Stadt der Koordinator Herr Kaulfuß (0335 552 6631).	LfU	21. KW
2.7	Hinsichtlich ggf. notwendiger Maßnahmen zur Binnenentwässerung (Fassung und Ableitung von Sicker- und Qualmwasser, Niederschlagswasser/steigendes Grundwasser) ist das von der Stadt übergebene Gutachten der Ing.-ges, Prof. Dr. Sieker mbH vom 21.12.2015 zu beachten. Die Erstellung eines Grundwassermodells für das Planungsgebiet ist seitens des LfU erst zum Ende der Vorplanung vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass der Schutz der tiefliegenden Bereiche des Klingeflusses nicht Betrachtungsgegenstand der Vorplanung ist.	iKD	---
2.8	Zu den vorgesehenen Objektschutzmaßnahmen sollten möglichst frühzeitig Vereinbarungen/Objektverträge hinsichtlich der Zuständigkeiten für Betrieb und Unterhaltung zwischen LfU, Stadt und Eigentümern abgeschlossen werden. Das gilt insbesondere für den Fall, wo durch Objektschutzmaßnahmen nicht nur die entsprechenden Gebäude, sondern darüber hinaus weitere Flächen geschützt werden sollen (z.B. „Kartoffelhaus“ und rückwärtige Bereiche).	LfU	---
2.9	Die Koordinierung der Abstimmungen mit der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) übernimmt Herr Lenz (Abteilung Stadtentwicklung/ Stadtplanung) als Hauptansprechpartner bei der Stadt. Je nach Thema werden gezielt Vertreter weiterer Ämter (Stadtentwicklung/ Stadtplanung, Tiefbauamt, Grünflächenamt, Denkmalamt, Amt für Katastrophenschutz, weitere nach Bedarf) hinzugeladen.	---	---

Wir bitten Sie, Einwände und Kommentare zur Niederschrift innerhalb von 7 Tagen nach Zusendung vorzubringen. Nach Ablauf dieser Frist gehen wir davon aus, dass keine Einwände vorliegen.

Aufgestellt:
Dipl.-Ing. Eike Goldacker
iKD Ingenieur-Consult GmbH
Dresden, den 22.05.2018



Dipl.-Ing. Eike Goldacker
Projektleiter